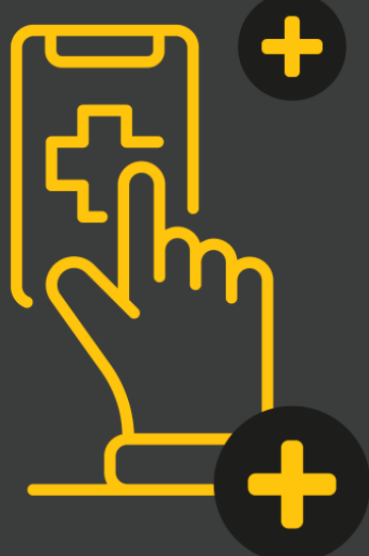


State of the Smart.

Digitalisieren Sie 2021 mit uns

Ihre Klinik. Schneller denn je.

Einfach wie noch nie.



Digitalisierung jetzt. So machen Sie mit dem KHZG auch Ihr Haus zukunftsfähig.

Manchmal braucht es den richtigen Impuls, um loszulaufen, etwas Neues zu starten oder Pläne in die Tat umzusetzen. Genau dieser Impuls kommt nun von der Bundesregierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz mit seiner gezielten Förderung von Digitalprojekten wird zum Katalysator der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Nutzen Sie diese Chance. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt und wie Sie mit der modular aufgebauten m.Doc Smart Health Plattform ihre individuellen Pläne umsetzen können – ganz gleich, welcher Digitalisierungsschritt gerade vor Ihnen liegt.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG

Das m.Doc-Patientenportal:

Ihr Weg zur Förderung nach §19Abs. 1 Nummer 2 KHZG

Wären wir übermütig, würden wir denken, dass die Bundesregierung an das Leistungsportfolio von m.Doc gedacht hat, als sie die Förderung digitaler Patientenportale beschrieben hat. Denn die Voraussetzungen, die das Gesetz auflistet, entsprechen genau den Leistungen der m.Doc Smart Clinic. Damit erfüllt unser Patientenportal so-wohl die Muss-als auch die Kann-Kriterien.

8 Muss-Kriterien zum digitalen Aufnahmemanagement

Erfüllt! Denn mit dem Patientenportal von m.Doc können Patientinnen und Patienten sowie deren vorgelagerte Leistungserbringer Termine für ambulante Versorgungsleistungen buchen, Behandlungen online vereinbaren oder auch teil- sowie vollstationäre Behandlungen online anfragen und abstimmen. Die Anamnese und Aufnahme der Patientinnen und Patienten erfolgen natürlich auch hier digital von zu Hause – inklusive aller nötigen Unterschriften.

6 Muss-Kriterien zum digitalen Behandlungsmanagement

Erfüllt! Denn mit dem Patientenportal von m.Doc können sich Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts über ihr eigenes Endgerät in Ihrem Krankenhaus zurechtfinden – von den örtlichen Gegebenheiten über Ansprechpartner bis hin zur Versorgung. Es werden wichtige Informationen zur Behandlung zur Verfügung gestellt, die viele Fragen schon vorab klären.

3 Muss-Kriterien zum digitalen Entlassmanagement

Erfüllt! Denn mit dem Patientenportal von m.Doc ist auch im Anschluss an die Behandlung ein strukturierter Datenaustausch zwischen Leistungserbringern jederzeit möglich. Daten und Informationen werden den nachgelagerten Leistungserbringern auf Basis anerkannter Standards bereitgestellt. Zudem ist auch eine engmaschige Nachsorge über telemedizinische Strukturen jederzeit gewährleistet, sollte diese nötig sein.

Muss-Kriterien zur IT-Sicherheit

Erfüllt! Beispielsweise setzen wir beim Hosting auf Twin-Core-Rechenzentren der Telekom, die unter anderem nach ISO 27001 und ISO9001 zertifiziert sind. Daten werden zwischen allen Systemkomponenten verschlüsselt übertragen (SSL, X.509-Zertifikat). Wir sorgen für eine Datensparsamkeit und setzen Überwachungs- und Warndienste ein, die die Verfügbarkeit der Services sowie die Integrität der Daten sicherstellen. Um die Identität der Patientinnen und Patienten zu verifizieren, erfolgt eine Anmeldung über die 2-Faktor-Authentifizierung. Und natürlich werden auf den mobilen Endgeräten der Patientinnen und Patienten keinerlei Daten gespeichert.

Grundvoraussetzung Interoperabilität

Erfüllt! Mit dem Patientenportal von m.Doc ist eine durchgehende Einbindung von einrichtungsinternen und -externen Diensten gewährleistet. Wir verwenden international anerkannte technische, syntaktische und semantische Standards, soweit diese verfügbar sind. Außerdem sind alle relevanten Dokumente und Daten jederzeit in die elektronische Patientenakte übertragbar.

Viele weitere Muss-Kriterien

Erfüllt! Mit dem Patientenportal von m.Doc ist eine durchgehende Einbindung von einrichtungsinternen und -externen Diensten gewährleistet. Wir verwenden international anerkannte technische, syntaktische und semantische Standards, soweit diese verfügbar sind. Außerdem sind alle relevanten Dokumente und Daten jederzeit in die elektronische Patientenakte übertragbar.

SCHRITT FÜR SCHRITT:

- + Wir erstellen detaillierte Angaben zum Vorhaben.
- + Als zertifizierte Partner prüfen wir die Umsetzbarkeit.
- + Der Krankenhausträger meldet den Bedarf* an.
- + Gemeinsam weisen wir regelmäßig die zweckentsprechende Verwendung nach.

